

Aber diese Dinge berühren den Wert des Heftes wenig, wenn es sich darum handelt, über das Werk dieses letzten großen Künstlers, den Soest gehabt hat, einen Überblick zu gewinnen. Ein solcher wird von selbst zu liebevollem Versenken auch in Einzelheiten der vielen, an Format meist kleinen Stücke führen. In Westfalen ist dazu in den Sammlungen des Burghofsmuseums in Soest oder des Landesmuseums in Münster die beste Gelegenheit gegeben. So wird auch das Heft an seinem Teile dazu beitragen, einer Künstlerpersönlichkeit der Reformationszeit in der Gegenwart die ihr gebührende Beachtung zu sichern, die wie Dürer in Nürnberg, Cranach in Wittenberg und andere gleichzeitig zu den Schrittmachern auf politisch-religiösem Gebiete gehörte und die neue Zeit heraufführen half.

Soest.

Schwarz.

2. Walter Göbell: Die rheinisch-westfälische Kirchenordnung vom 5. März 1835. - Ihre geschichtliche Entwicklung und ihr theologischer Gehalt. - I. Band. 283 Seiten. Preis DM. 15,-. Duisburg 1948. Bestellungen sind an die evangelische Gemeinde Duisburg, Hindenburgstraße 8a, zu richten.

Auf diese Neuerscheinung, die wichtige Kapitel der westfälischen Kirchengeschichte behandelt, möchten wir besonders aufmerksam machen.

Nach einer Einleitung, die die bisherigen Ergebnisse der Forschung und die Aufgabe beschreibt, werden in drei Teilen die ersten Vorstufen der rheinisch-westfälischen Kirchenordnung bis zum Jahre 1610, ihre geschichtliche Entwicklung und der theologische Gehalt bis zum Jahre 1835 und der Bekenntnisstand und die weitere Entwicklung behandelt. Durch Göbells Arbeit wird eine große Lücke ausgefüllt. Im wesentlichen waren wir bisher auf H. S. Jacobsons Geschichte der Quellen des Evangelischen Kirchenrechts der Provinzen Rheinland und Westfalen und auf seine Urkundensammlung (1844) und auf R. M. Sneathlages Buch „Die älteren Presbyterialordnungen der Länder Jülich, Berg, Cleve und Mark“ (1837), sowie auf E. Sehlings Sammlung der Evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts (1902) angewiesen. Auch R. Bauers Aufsätze „Aus der Geschichte der Rhein.-Westf. Kirchenordnung von 1835. Mit besonderer Berücksichtigung der Entwicklung in Westfalen“ (1936) haben manchem einen Dienst getan. Ein besonderer Vorzug des Werkes von Göbell ist es, daß der Verfasser das einschlägige Archivgut fleißig herangezogen hat. Die reformierte Entwicklung wird beinahe lückenlos beschrieben. Leider war es dem Verfasser nicht möglich, die Entwicklung in den lutherischen Gebieten, die auf ihre Eigenständigkeit bedacht waren, mit derselben Ausführlichkeit und Gründlichkeit zu beschreiben.

Mit Dank aber sei hervorgehoben, daß Göbell durch sein Buch allen, die mit der Neugestaltung unserer Kirchenordnung sich zu befassen haben, eine wertvolle Hilfe gegeben hat. Wir hoffen, daß der II. Band bald herauskommen wird; er soll vor allem eine Urkundensammlung zur Geschichte unserer Kirchenordnung, u. a. die von Theodor Fliedner verfaßte Schrift

„Die apostolische Presbyterial- und Synodalverfassung der Evang. Kirche von Jülich, Berg, Cleve, Mark in ihrem Wesen dargestellt“, bringen.

Bielefeld.

Rahe.

### 3. Zur Jung-Stilling-Forschung.

„Heinrich Stillings Jugend“, 1777 von Goethe zum Druck befördert, beginnt mit dem Satz: „In Westfalen liegt ein Kirchensprengel in einem sehr bergichten Landstriche, auf dessen Höhen man viele kleine Grafschaften und Fürstentümer übersehen kann“. Der frühvollendete, am 27. September 1941 heimgegangene Direktor des Siegener Museums, Dr. phil. Hans Kruse (geb. 22. 4. 1882), hat diesen Satz in den „Westfälischen Lebensbildern“ (herausg. von Otto Leunenschloß, Bd. IV, 1933, S. 205) wie folgt kommentiert: Wenn hier Jung-Stilling „seinen Geburtsort Grund, der nur eine Wegstunde südlich der Grenze des kurkölnischen Herzogtums Westfalen im ehemaligen Fürstentum Nassau-Siegen liegt, nach Westfalen hineinverlegt, so geschah auch das in der Absicht, eben weil diese Jugendgeschichte Wahrheit ist, den Ort der Handlung zu verbergen“.

Immerhin, seit dem 1. Juni 1817 gehört das Siegerland zu Westfalen, so daß das Jahrbuch des „Vereins für Westfälische Kirchengeschichte“ allen Anlaß hat, auch die Fortschritte der Jung-Stilling-Forschung zu beachten.

1. Gemeinhin gilt „Heinrich Stillings Jugend“ als sein Erstlingswerk, jedenfalls als die erste seiner literarischen Leistungen. Sie trug dem Pietisten Jung-Stilling in seinem Wuppertaler Lebenskreise, der sich mühte, seinen Wandel ausschließlich nach Gottes Wort zu gestalten, reichlich Vorwürfe ein; man sah darin geradezu „Freigeisterei“. Bekanntlich hat Goethe Heinrich Stillings Jugend ohne Wissen und Willen des Verfassers in den Druck gegeben, und es ist die Frage, ob Jung-Stilling selber dies ohne weiteres getan hätte. Denn er pflegte bisher seinen schöngeistigen Neigungen in einer seinen pietistischen Glaubensbrüdern genehmeren Form nachzugehen. Das zeigt sein gedrucktes Erstlingswerk „Ase-Neitha. Eine orientalische Erzählung“ vom Jahre 1772/73.

Sie erschien in Wielands „Teutschem Merkur“, findet sich dort „im dritten Stück des dritten und im zweiten Stück des vierten Bandes“ - die Angabe in „Heinrich Stillings häuslichem Leben“ (Ausgabe Reclam, S. 287, Z. 18 f. v. o.) ist entsprechend zu verbessern - und war dort „so gut aufgehoben“, „daß sich die Herausgeber von Stillings Gesammelten Werken in den Jahren 1835-37 dieser ersten Schaffensprobe gar nicht annahmen“. Aus solchem Dornröschenschlafe ist sie nunmehr in der Schriftenreihe „Siegerland“ (Jung-Stilling-Verlag, Kreuztal/Westf., IV, 1948, S. 33-52) erweckt worden. Es handelt sich bei dieser „orientalischen Erzählung“ um eine phantastische Ausschmückung des knappen biblischen Berichts 1. Mose 41, 45, wo es nach dem Luthertexte von Pharao heißt: „Und nannte ihn den heimlichen Rat. Und gab ihm ein Weib Asnath, die Tochter Potipheras, des Priesters zu On. Also zog Joseph aus, das Land Aegypten zu besuchen“. Die durch Fried-